Nr.: RA-000591-D0-104

Anlage-Nr.: 15c Seite: 1/4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R4554



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	53R4554	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	53R4554.23	
Radgröße:	5½Jx14H2	
Rad-Einpresstiefe:	44 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1	
geprüfte Radlast:	550 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1935 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi Motor Corporation / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
A00, CA0, CA0W, CJ0, DA0	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP40333	110 Nm
	M12x1,5		

Nr.: RA-000591-D0-104

Anlage-Nr.: 15c Seite: 2 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R4554



Тур:	CA0		
ABE / EG-Genehmigung: G005			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 83	Mitsubishi Colt, Mitsubishi Lancer	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) S02)
103	Mitsubishi Colt, Mitsubishi Lancer	185/60R14	
G005/Nt07E	830/830	195/55R14	4/100/56.1

Тур:	CA0W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G230		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 83	Mitsubishi Lancer, Station Wagon (nicht Allradfahrzeuge)	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) S02)
G230/Nt05E	830/900		4/100/56,1

Тур:	CA0			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0061*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
83	Mitsubishi Lancer, Station Wagon (nicht Allradfahrzeuge)	185/60R14 195/55R14	A02) bis A10) S02)	
e1*96/79*0061*01	830/900(950) -2WD		4/100/56,1	

Тур:	DA0		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e4*93/8 °	1*0005*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 73	Carisma 1,6	175/65R14	A02) bis A10)
66	Carisma 1,9 D	E05)	S02)
		175/70R14 E05)	
		175/70R14 M+S	
		185/65R14	
		185/60R14	
		195/60R14	
4*93/81*0005*07E	900/870	_	4/100/56

Nr.: RA-000591-D0-104

Anlage-Nr.: 15c Seite: 3 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R4554



Тур:	CJ0		
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0031*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 76	Mitsubishi Colt, Mitsubishi Lancer	175/65R14	A02) bis A10) S02)
		185/60R14	·
		185/65R14	
e1*93/81*0031*05E	820/720 (-)	E05)	4/100/56

Гур(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
400	e1*2007/46*0951*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 59 Mitsubishi Space Star	Mitsubishi Space Star	165/60R14	A02) bis A10)
		165/65R14	
		175/60R14	
		185/55R14	
		185/60R14 A01) K16)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Nr.: RA-000591-D0-104

Anlage-Nr. : 15c Seite : 4 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R4554



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. **15c** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 53R4554 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 08.07.2014